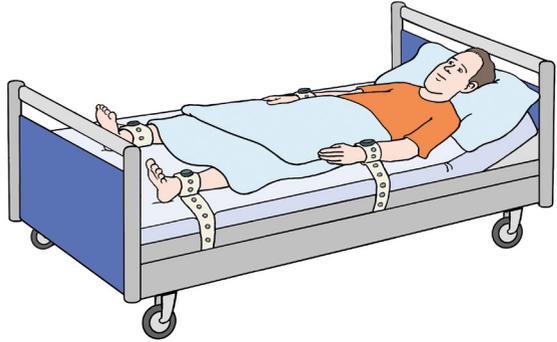


Sie haben in einer Einrichtung Gewalt beobachtet oder erlebt?



Jemand hat Sie zum Beispiel

- festgehalten,
- eingesperrt,
- festgebunden:

Sie können anrufen.

Monitoring- und Beschwerde-Stelle NRW

Das ist die Telefon-Nummer:

02 11 85 54 49 9



Infos in Leichter Sprache



Was ist die

Monitoring- und Beschwerde-Stelle NRW?

Das ist ein Büro in Nordrhein-Westfalen.

Die Abkürzung für **Nordrhein-Westfalen** ist **NRW**.

Die Abkürzung für das Büro ist **MBS NRW**.

Die Mitarbeiter vom Büro

- sammeln Beschwerden,
wenn jemand einen anderen Menschen
festhält oder einsperrt.
- haben Infos für Menschen,
die in Einrichtungen wohnen oder arbeiten.



Monitoring bedeutet:

Dass jemand aufpasst.

Die Mitarbeiter vom Büro machen eine Liste,
wann Menschen in Einrichtungen Gewalt erleben.

Für wen ist die

Monitoring- und Beschwerde-Stelle NRW?

Manche Menschen können nicht allein wohnen.

Sie sind zum Beispiel

- alt.
- krank.

Oder sie haben eine Behinderung.

Diese Menschen leben in einer Einrichtung,
zum Beispiel

- im Pflege-Heim.
- in einer Wohn-Gruppe.



Oder sie arbeiten in einer Werkstatt
für Menschen mit Behinderungen.

Es gibt ein Gesetz.

Das Gesetz beschreibt zum Beispiel:

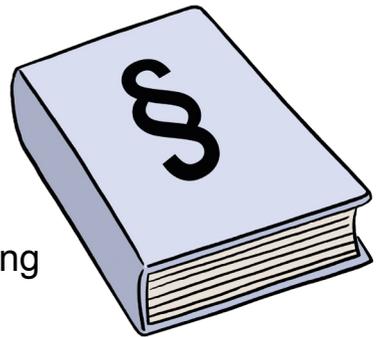
- Wie Menschen im Heim gut leben können.
- Was Pfleger machen dürfen.
- Wie Bewohner mit-bestimmen können.

Das Gesetz heißt:

Wohn- und Teilhabe-Gesetz.

Die Abkürzung ist **WTG**.

Ein Pflege-Heim oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen muss die Regeln vom WTG einhalten.



**Die MBS NRW ist für alle Menschen,
die in einer Einrichtung leben oder arbeiten.**

Wenn Sie in einer Einrichtung

Gewalt erleben oder beobachten:

Sie können sich bei der MBS NRW beschweren.

Die Regeln vom WTG sind sehr streng:

Niemand darf einem anderen Menschen die Freiheit wegnehmen.

Eine Person einsperren oder festbinden ist nur erlaubt, wenn

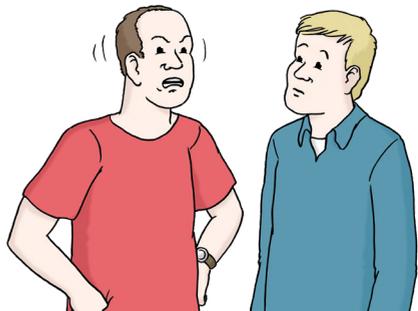
- die Person gefährlich ist.
- ein Gericht zustimmt.
- der Betreuer und ein Gericht zustimmen.
- die Person selbst zustimmt.



Es gibt keine Erlaubnis:

Dann kann sich die Person beschweren.

Freunde und Verwandte können sich auch beschweren.



Wann darf jemand einem anderen Menschen die Freiheit wegnehmen?

Das ist wichtig:

- Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
- Eine Person einsperren oder festbinden ist eine Ausnahme.

Manche Personen im Heim oder in einer Einrichtung werden gefährlich.

Eine Person ist gefährlich, wenn sie

- sich selbst verletzt.
- andere Menschen verletzt.



Die Pfleger oder die Mitarbeiter von der Einrichtung dürfen eine gefährliche Person

- im Zimmer einsperren.
- im Bett festbinden.

Später muss es dafür eine Erlaubnis vom Gericht geben.

Sie haben in einer Einrichtung Gewalt erlebt?

Jemand hat Sie zum Beispiel ohne Erlaubnis

- festgehalten,
- eingesperrt,
- festgebunden:

Sie können sich bei der MBS NRW beschweren.

Sie können anrufen.

Das ist die Telefon-Nummer:

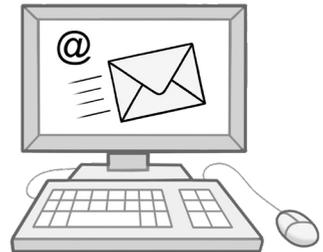
02 11 85 54 49 9



Sie können eine E-Mail schreiben.

Das ist die E-Mail-Adresse:

gewaltschutz@lbbp.nrw.de



Wenn jemand Sie bedroht:

Rufen Sie die Polizei.

Die Not-Ruf-Nummer ist 110.

Wer macht die

Monitoring- und Beschwerde-Stelle NRW?

Das Büro ist vom

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
und der **Beauftragten für Menschen mit Behinderung**
sowie Patienten des Landes **NRW**.

Die Abkürzungen sind **MAGS** und **LBBP NRW**.

Das MAGS kann nicht bestimmen,
wie das Büro arbeitet.

Das bedeutet:

Das Büro arbeitet **unabhängig**.

Das Büro hält Ihren Namen geheim.



Dieses Falt-Blatt ist von:

Monitoring- und Beschwerdestelle nach dem
Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Druck: Hausdruck MAGS

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers

© LBBP NRW, Dezember 2023

Geprüft von:

Büro für Leichte Sprache und
Barriere-Freiheit

 **Netzwerk**
Leichte Sprache

